

Telefon: 0 233-24312
Telefax: 0 233-26509
Az.: KR-GSM-G/G2

Kommunalreferat
GeodatenService

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Landeshauptstadt München (Kostensatzung)

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07230

Kurzübersicht zum Beschluss des Kommunalausschusses vom 22.09.2022 (VB)
Öffentliche Sitzung

Anlass	Die Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Landeshauptstadt München (Kostensatzung) muss aufgrund eines Revisionsnotats im Bereich der Nummerierung von Gebäuden und Grundstücken vor allem in der Anlage „Kommunales Kostenverzeichnis (KommKVz)“ bei der Tarifgruppe 129 an die aktuelle Situation angepasst werden.
Inhalt	Die Änderung der Inhalte der Kostensatzung und die Gründe für die Anpassung der Gebühren werden dargelegt.
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	Keine Veränderung der Kosten, Steigerung der Erlöse
Entscheidungsvorschlag	Der als Anlage 1 beigefügten Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Landeshauptstadt München (Kostensatzung) inkl. Kommunales Kostenverzeichnis (KommKVz) wird zugestimmt.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	Kostensatzung
Ortsangabe	

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Landeshauptstadt München (Kostensatzung)

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07230

Anlagen:

1. Satzung zur Änderung der Kostensatzung
2. Synopse

Beschluss des Kommunalausschusses vom 22.09.2022 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Ausgangslage

Mit der Kostensatzung (KostenS) regelt der Stadtrat die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis. Dieses Regelwerk bedarf aus dem nachfolgend dargestellten Grund der Änderung.

2. Änderung der Tarifgruppe 129

In der Tarifgruppe 129 – Nummerierung der Gebäude und Grundstücke – des Kostenverzeichnisses ist die Erhebung für Amtshandlungen geregelt, die im Zusammenhang mit der Nummerierung von Gebäuden und Grundstücken stehen. Diese Tarifgruppe wurde letztmalig im Jahre 2001 geändert.

Die Tariffhöhe und -struktur wurde nun im Rahmen einer Kalkulation aufgrund eines Revisionsnotats neu betrachtet und die gesamte Tarifgruppe systematisch und sprachlich neu gefasst.

Bereits bei der erstmaligen Aufforderung zur Herstellung einer ordnungsgemäßen Beschilderung innerhalb einer vorgegebenen Frist wird auf einen gebührenpflichtigen Bescheid hingewiesen. Handelt die/der Gebäudeeigentümer_in nicht innerhalb dieser Frist, wird ohne den Verfahrensschritt „Erinnerungsschreiben“ sofort ein gebührenpflichtiger Verpflichtungsbescheid erlassen. Der Verfahrensschritt „Erinnerungsschreiben“, Tarifnummer 1292 b) wird nicht mehr durchgeführt.

Bei der Neukalkulation galt es zum einen, aufgrund von Tarifierhöhungen gestiegene Personalkosten und inflationsbedingt erhöhte Sachkosten ebenso wie aktuelle Verwaltungsabläufe zu berücksichtigen. Zum anderen war es ein Hauptanliegen bei der Überarbeitung der Tarifgruppe, die in der Verwaltung entstehenden Kosten möglichst verursachergerecht den Kostenverursacher_innen zuzuordnen.

3. Entscheidungsvorschlag

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Landeshauptstadt München (Kostensatzung) wird gemäß Anlage 1 beschlossen.

4. Stellungnahmen des Direktoriums – Rechtsabteilung und der Stadtkämmerei

Die Satzung ist mit der Rechtsabteilung des Direktoriums hinsichtlich der von dort zu vertretenden formellen Belange abgestimmt.

Die Stadtkämmerei hat die Beschlussvorlage zur Kenntnis genommen.

5. Beteiligung der Bezirksausschüsse

In dieser Angelegenheit besteht kein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses.

6. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates

Der Korreferentin des Kommunalreferates, Frau Stadträtin Anna Hanusch, und dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Paul Bickelbacher, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

7. Beschlussvollzugskontrolle

Diese Sitzungsvorlage soll nicht der Beschlussvollzugskontrolle unterliegen, weil der Vollzug durch Satzungsänderung gegeben ist.

II. Antrag der Referentin

1. Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungsbereich der Landeshauptstadt München (Kostensatzung) wird gemäß Anlage 1 beschlossen.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Kristina Frank
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III.
über das Direktorium HAll/V – Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Direktorium – Rechtsabteilung (3-fach)
an die Stadtkämmerei
z.K.
- V. Wv. Kommunalreferat - GeodatenService - Geschäftsstelle

Kommunalreferat

I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

II. An
das Kommunalreferat - GL 1

z.K.

Am _____